

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 21. Mai 2002

Nr. 10

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

|  |     |
|--|-----|
| Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel  | 133 |
| Neufassung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel   | 135 |
| Erste Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg Hohenstücken " Industriegebiet - Nord" gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)   | 140 |
| Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.01. - 31.03.1985 zur Meldung zur Erfassung   | 141 |
| Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen   | 142 |
| Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A<br>Stahlbauarbeiten - Los 8, Bauvorhaben: Flexible Überdachung des 50 m-Sportbeckens im Marienbad, Brandenburg an der Havel  | 143 |
| Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A<br>Neubau einer 3-Feld-Sporthalle<br>Bauvorhaben: Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am "von Saldern-Gymnasium" Brandenburg an der Havel                                 | 144 |
| Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A<br>Versorgung von öffentlichen Gebäuden und von Einzelhaushalten der Stadt Brandenburg an der Havel mit festen Brennstoffen zur Heizperiode 2002/2003                           | 147 |
| Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A<br>Versorgung der öffentlichen Gebäude der Stadt Brandenburg an der Havel mit flüssigem Brennstoff - leichtes Heizöl - zur Heizperiode 2002/2003 | 148 |
| Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A<br>Baumpflege im Stadtgebiet Brandenburg an der Havel  | 149 |

| <b><u>Inhalt</u></b>   | <b><u>Seite</u></b> |
|--|---------------------|
| Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung diverser Schulen mit Möbeln gemäß VOL, Brandenburg an der Havel  | 150                 |
| Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Reinigung in der Gesamtschule Kirchmöser und der Sporthalle Schulstraße gemäß VOL Brandenburg an der Havel | 151                 |
| Offenes Verfahren VOL/A Anhang A - Lieferaufträge<br>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Brandenburg an der Havel                                  | 152                 |
| Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung<br>Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 am Mittwoch, dem 29.05.2002                       | 153                 |
| <b>Nichtamtlicher Teil</b>   |                     |
| Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse<br>im Juni 2002   | 157                 |
| Terminänderung für Ausschusssitzungen im Monat Mai   | 158                 |
| Öffentliche Versteigerung von Fundsachen   | 158                 |
| Reinigung der Biotonnen  | 158                 |
| Leistungsfähige Straßenanbindung von der Bundesautobahn 2 (BAB 2)<br>bis Rathenow  | 159                 |
| Mitteilung über öffentliche Zustellungen   | 160                 |
| Impressum  | 161                 |

---

|                                   |
|-----------------------------------|
| <b>Beginn des amtlichen Teils</b> |
|-----------------------------------|

## **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel**

(Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel)

**In der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2002 vom 27.03.2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**- Öffentlicher Teil -**

### **Einwohnerantrag zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2001 zur Schließung der städtischen Grundschule Hohenstücken**

#### **Beschluss-Nr. 150/02**

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Einwohnerantrag, den Beschluss vom 19.12.2001 zur Schließung der städtischen Grundschule Hohenstücken aufzuheben, nicht stattgegeben.

### **Temporäre Gestaltung des Neustädtischen Marktes**

#### **Beschluss-Nr. 133/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Durchführung der vorgelegten Variante 4 beschlossen, wenn mit einer umfangreichen Beteiligung Dritter zu rechnen ist und hierdurch der Mitteleinsatz um mindestens 50 % reduziert wird. Sollte die Variante 4 an unzureichender Beteiligung Dritter scheitern, wurde die Verwaltung beauftragt, zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.04.2002 einen Alternativvorschlag zu unterbreiten.

### **Eingliederung der Gemeinde Gollwitz in die Stadt Brandenburg an der Havel**

#### **Beschluss-Nr. 95/2002**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Eingliederung der Gemeinde Gollwitz in die Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen und dem Gebietsänderungsvertrag (Eingliederungsvertrag) zugestimmt.
2. Der Eingliederungsvertrag war bis zum 31.03.2002 vom Oberbürgermeister und vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu unterzeichnen.

### **Rechtsverordnung über die Freigabe von zwei Werktagen mit verlängerten Öffnungszeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluss aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2002 für die Stadt Brandenburg an der Havel**

#### **Beschluss-Nr. 41/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Erlass der Rechtsverordnung beschlossen. (Hinweis: Die Rechtsverordnung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 7 vom 28.03.2002, S. 78 bekannt gemacht.)

### **Vergnügungssteuersatzung der Stadt Brandenburg an der Havel**

#### **Beschluss-Nr. 39/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

(Hinweis: Die Vergnügungssteuersatzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 7 vom 28.03.2002, S. 76 bekannt gemacht.)

### **Entsperrung der Haushaltsstelle "Zuschuss BAS"**

#### **Beschluss-Nr. 50/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entsperrung der Haushaltsstelle beschlossen.

### **Abriss Rinderaufzuchtanlage Göttin, Antrag auf Mittelfreigabe**

#### **Beschluss-Nr. 43/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Freigabe der Mittel beschlossen.

### **Entsperrung der Haushaltsstelle "Zuschuss Technologie- und Gründerzentrum"**

#### **Beschluss-Nr. 67/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entsperrung der Haushaltsstelle beschlossen.

### **Entsperrung der Haushaltsmittel zur Genehmigungsplanung Reko/Umbau Naturschutzzentrum Krugpark**

#### **Beschluss-Nr. 77/2002**

Zur Beauftragung der Genehmigungsplanung hat die Stadtverordnetenversammlung die Entsperrung der Haushaltsstelle in Höhe von 100.000,00 € für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnsiedlung Heidekrug" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss-Nr. 47/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnsiedlung Heidekrug" Brandenburg an der Havel als Satzung beschlossen sowie die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. (Hinweis: Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 9 vom 29.04.2002, S. 122, bekannt gemacht.)

### **Beschluss über die Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan (FNP) - 2. Änderung/Entwurf Stand 10/2000 -**

#### **Beschluss über den FNP - 2. Änderung der Stadt Brandenburg an der Havel**

#### **Beschluss-Nr. 60/2002**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die aufgeführten Ergebnisse der Abwägung zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Brandenburg an der Havel vorgebrachten Anregungen beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von den Ergebnissen der Abwägung unter Angabe der Gründe zu informieren. Die Anregungen, die nicht berücksichtigt wurden, sind bei Vorlage der 2. Änderung des FNP zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Änderung des wirksamen FNP - Planzeichnung Stand September 1998 - durch die vorgelegte 2. Änderung des FNP - Planzeichnung Stand Oktober 2000 beschlossen.
3. Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des FNP - Stand Oktober 2000 - wurde in dieser Fassung gebilligt.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, die 2. Änderung des FNP der Stadt Brandenburg an der Havel, bestehend aus der Planzeichnung - Stand Oktober 2000 -, in der unter Punkt 2. beschlossenen Fassung der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**- Nichtöffentlicher Teil -**

**Änderung des Beteiligungsportfolios der TWB**

**Beschluss-Nr. 104/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 26 GO der Verschmelzung (Fusion) von BRAWAG und StWB zugestimmt und Eckpunkte für die Verhandlungen der zur Verschmelzung erforderlichen Verträge beschlossen.

**Zur WOBRA - Wohnungsbaugesellschaft Brandenburg an der Havel GmbH**

**Beschluss-Nr. 151/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung beauftragt, eine zusammenfassende Darstellung und Würdigung der vorliegenden Gutachten zur Thematik Entlastung WOBRA für die Geschäftsjahre 1996/97 in der Mai - Sitzung vorzulegen.

-----

**SVV-Beschluss Nr. 80/2002**

**Neufassung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke  
in der Stadt Brandenburg an der Havel**

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in der jeweils geltenden Fassung und des § 106 Abs. 1, 2 und 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12.04.1996 (GVBl. I S. 102) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 24.04.2002 nachfolgende Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen:

**§ 1  
Schulbezirke**

- (1) Für jede Grundschule wird ein Schulbezirk bestimmt. Der Schulbezirk wird durch eine Zuordnung der Straßen zu einer Grundschule gebildet. Die Zuordnung der Straßen erfolgt in den Anlagen 1 bis 10. Die Anlagen 1 bis 10 sind Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Für jeden Bildungsgang der Oberstufenzentren ist der Schulbezirk die Stadt Brandenburg an der Havel, soweit nicht durch Rechtsverordnung für kreisübergreifende Fachklassen und Landesfachklassen Schulbezirke festgelegt wurden.

## § 2 Überschneidungsgebiete

- (1) Innerhalb der in den Anlagen 1 - 10 bestimmten Schulbezirke werden einzelne Straßen als Überschneidungsgebiete ausgewiesen.
- (2) Die zuständige Schule für das jeweilige Überschneidungsgebiet laut Anlagen 1 - 10 wird durch den Oberbürgermeister nach Anhörung des Staatlichen Schulamtes festgelegt.

## § 3 Inkrafttreten

Die Neufassung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 20.12.2000 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr.: 2/2001, S. 12) außer Kraft.

### Anlage 1

#### **Schulbezirk 1**

##### **Schule Kirchmöser Ost, Städtische Grundschule**

Ahornstraße, Am Charlottenhofer Weg, Am Gleisdreieck, Am Görneweg, Am Hang, Am Havelgut, Am Margaretenhof, Am Patendamm, Am Seeblick, Am Seegarten, Auf dem Zolchberg, Amselweg, Ausbau, Bahnhofstraße, Bornufer, Brandenburger Allee, Bredowstraße, Briester Weg, Büdnerweg, Carl-Ferdinand-Wiesike-Straße, Charlottenhof, Charlottenhofer Weg, Chausseestraße, Der Werder, Drosselweg, Ebereschenweg, Erich-Baron-Straße, Finkenweg, Forstweg, Friedhofstraße, Gartenstraße, Gartenweg, Genthiner Straße, Görneweg, Gränert Forsthaus, Gränertstraße, Gränertweg, Grenzstraße, Große Mühlenstraße, Heidestraße, Im Winkel, Kiaustraße, Kietzstraße, Kirchstraße, Kleine Mühlenstraße, Königsmarckstraße, Kurze Straße, Lanckenweg, Lewaldstraße, Mahlenziener Straße, Margaretenhof, Margaretenstraße, Marktplatz, Marktstraße, Neu-Plaue, Neu-Plauer-Weg, Nordring, Parkstraße, Patendamm, Paul-Röstel-Straße, Platz der Einheit, Plauer Damm, Plauerhof, Plauerhof Siedlung, Postplatz, Puschkinstraße, Querstrasse 1, Querstrasse 2, Rathausstraße, Scheidtstraße, Schleusenweg, Schloßstraße, Schulstraße, Seestraße, Siedlungsstraße, Starweg, Strandweg, Südring, Trennweg, Triftstraße, Turmstraße, Uferstraße, Viesener Straße, Waldstraße, Wasserwerkstraße, Wendseeufer, Wilhelm-Gottschalk-Straße, Wusterauer Anger, Wusterwitzer Straße, Zum Alten Dorf, Zu den Schinderfichten, Zum faulen Hund

### Anlage 2

#### **Schulbezirk 2**

##### **Wilhelm-Busch-Schule, Städtische Grundschule**

Am Alten Gutshof, Am Elisabethhof, Am Fliegerhorst, Am Gördensee, Am Gördenwald, Am Silokanal, Anton-Saefkow-Allee, Asternweg, Azaleenweg, Beethovenstraße, Begonienweg, Berner Straße, Brahmsstraße 1 bis 31 (ungerade), Brahmsstraße 2 bis 12 (gerade), Brahmsstraße 33 bis 35 (ungerade), Brucknerstraße, Brüsseler Straße, Dahlienweg, Eichendorffweg, Eichspitzweg, Fliederweg, Geranienweg, Gerberaweg, Gladiolenweg, Gördenallee, Haydnstraße, Jasminweg, Johannisburger Anger, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Johann-Strauss-Straße, Kaltenhausener Wasserwerk,

Kaltenhausener Weg, Klinikallee, Kopenhagener Straße, Kornblumenweg, Krokusring, Lilienweg, Lortzingstraße, Lupinenweg, Mahlerstraße, Maiglöckchenweg, Malvenbogen, Margueritenweg, Maulbeerweg, Max-Josef-Metzger-Straße, Mendelssohnstraße, Mozartplatz, Mozartstraße, Myrtenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Offenbachstraße, Pariser Straße, Pfliegerdorf, Plauer Landstraße, Prager Straße, Primelweg, Quenzweg, Rosenweg, Rosa-Luxemburg-Allee 1 bis 27 (ungerade), Rosa-Luxemburg-Allee 55 bis 77 (ungerade), Rotdornweg, Schenkendorfweg, Schneeglöckchenring, Schubertstraße, Schumannstraße, Tieckower Weg, Tschaikowskistraße, Tulpenweg, Veilchenweg, Warschauer Straße, Weberstraße, Wiener Straße, Zinnienweg, Zu den Eichen

#### **Überschneidung mit Schulbezirk 4**

Rosa-Luxemburg-Allee 1 bis 27 (ungerade), Rosa-Luxemburg-Allee 55 bis 77 (ungerade)

Anlage 3

#### **Schulbezirk 3**

##### **Städtische Grundschule "Gebrüder Grimm"**

Bohnenländer Weg, Bohnenland, Brielower Aue, Christinenstraße, Elisabethstraße, Felsbergstraße, Friedrichshafener Straße, Gertraudenstraße, Gustav-Metz-Straße, Heidelberger Straße, Henriettenstraße, Kaiserslauterner Straße, Münstersche Straße, Rathenower Landstraße, Schafdamm, Schlangengpfad, Schleusenerstraße, Siedlertrift, Sophienstraße 1 bis 11 (ungerade), Sophienstraße 2 bis 32 (gerade), Sophienstraße 13 bis 23 (ungerade), Sophienstraße 54, Vorwerkstraße, Walther-Ausländer-Straße, Willibald-Alexis-Straße ab Hausnummer 18

#### **Überschneidung mit Schulbezirk 4**

Felsbergstraße, Gustav-Metz-Straße, Schleusenerstraße, Walther-Ausländer-Straße, Willibald-Alexis-Straße ab Hausnummer 18

Anlage 4

#### **Schulbezirk 4**

##### **Städtische Grundschule "Vier Jahreszeiten"**

Brahmsstraße 12A bis 36 (gerade), Brahmsstraße 37 bis 51 (ungerade), Brahmsstraße 53 bis 67 (ungerade), Brösestraße, Fohrder Landstraße, Friedrich-Grasow-Straße, Max-Herm-Straße, Reuscherstraße, Rosa-Luxemburg-Allee 2 bis 34A (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 36 - 72 (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 74 bis 88 (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 90 bis 102 (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 104 bis 124 (gerade), Sophienstraße 33 bis 49 (ungerade), Sophienstraße 51 bis 109 (ungerade), Tschirchdamm, Upstallstraße, Willibald-Alexis-Straße bis Hausnummer 17

#### **Überschneidung mit Schulbezirk 3**

Brösestraße, Fohrder Landstraße, Friedrich-Grasow-Straße, Rosa-Luxemburg-Allee 2 bis 34A (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 36 bis 72 (gerade), Upstallstraße

Anlage 5

#### **Schulbezirk 5**

##### **Konrad-Sprengel-Schule, Städtische Grundschule**

Am Gallberg, Am Hafen, Am Industriegelände, Am Mariengrund, An der Regattastrecke, Askanierstraße, August-Bebel-Straße, Barnimstraße, Beetzseeufer, Brielower Grenze, Brielower Landstraße, Brielower Straße, Chemnitzer Weg, Dosseweg, Emsterstraße, Erich-Knauf-Straße, Flämingstraße, Fontanestraße, Fouquéstraße, Freiheitsweg, Freiherr-von-Thüngen-Straße, Freitaler Weg, Fritze-Bollmann-Weg, Gerostraße, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel, GutsMuthsstraße, Kapellenstraße, Karl-Marx-Straße, Kreyssigstraße, Kurt-Wabbel-Straße, Lilli-Friesicke-Straße, Massowburg, Nicolaus-von-Halem-Straße, Nußlocher Weg, Pater-Grimm-Straße, Prignitzstraße,

Rathenower Straße, Rhinweg, Riesaer Weg, Ruppinstafße, Rüleckens Weg, Schienenweg, Schifferring, Silostraße, Sprengelstraße, Triglafweg, Venise-Gosnat-Straße, Walldorfer Weg, Walter-Rathenau-Platz, Watstraße, Weinmeisterweg, Werner-Seelenbinder-Straße, Willi-Sänger-Straße, Zauchestraße, Zwickauer Weg

#### **Überschneidung mit Schulbezirk 6**

Fouquéstraße, Karl-Marx-Straße

Anlage 6

#### **Schulbezirk 6**

##### **Luckenberger Schule, Städtische Grundschule**

Altstädtische Fischerstraße, Altstädtische Große Heidestraße, Altstädtische Kleine Heidestraße, Altstädtischer Markt, Altstädtische Wassertorstraße, Altstädtischer Kietz, Am Anger, Am Huck, Am Marienberg, Am Mittelfeld, Am Rosenhag, Am Salzhof, Am Windmühlenberg, Bäckerstraße, Bergstraße, Binsenkute, Caasmannstraße, Clara-Zetkin-Straße, Damaschkestraße Ferdinand-Lassalle-Straße, Gertrud-Piter-Platz, Harlungerstraße, Heinrich-Heine-Ufer, Hochstraße, Huckstraße, Johanniskirchgasse, Johanniskirchplatz, Karl-Kautsky-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Klosterstraße, Kommunikation, Luckenberger Straße, Magdeburger Straße, Marienberg, Mühlentorstraße, Neuendorfer Straße, Neuendorfer Wiesenweg, Nicolaiplatz, Parduin, Plauer Straße, Ratsweg, Ritterstraße, Robert-Koch-Straße, Schusterstraße, Vereinsstraße, Wallpromenade, Wallstraße, Wilhelm-Weitling-Straße, Windmühlenweg, Zanderstraße, Ziegelstraße,

#### **Überschneidung mit Schulbezirk 5**

Gertrud-Piter-Platz, Harlungerstraße, Hochstraße, Robert-Koch-Straße

#### **Überschneidung mit Schulbezirk 7**

Ferdinand-Lassalle-Straße, Karl-Kautsky-Straße, Vereinsstraße, Wilhelm-Weitling-Straße,

#### **Überschneidung mit Schulbezirk 8**

Altstädtische Fischerstraße, Altstädtische Große Heidestraße, Altstädtische Kleine Heidestraße, Altstädtischer Markt, Altstädtische Wassertorstraße, Bäckerstraße, Kommunikation, Ritterstraße, Schusterstraße

Anlage 7

#### **Schulbezirk 7**

##### **Georg-Klingenberg-Schule, Städtische Grundschule**

Altbensdorfer Straße, Am Chausseehaus, Am Heidekrug, Am Neuendorfer Sand, Anhaltiner Ring, Arthur-Bergmann-Straße, August-Sonntag-Straße, Badener Straße, Bayernstraße, Bloendorfer Straße, Bremer Straße, Briester Straße, Carl-Reichstein-Straße, Dreifertstraße, Einsteinstraße, Ernst-Paul-Lehmann-Straße, Falkenbergswerder, Frankenstraße, Friedrich-Engels-Straße, Friedrich-Franz-Straße, Gebrüder-Silbermann-Straße, Gottfried-Krüger-Straße, Gustav-Nachtigal-Straße, Handwerkerhof, Hannoversche Straße, Hessenweg, Karl-Sachs-Straße, Klingenbergssiedlung, Klingenbergstraße, Kummerléstraße, Magdeburger Landstraße, Oldenburger Straße, Oskar-Wiederholz-Straße, Otto-Metzenthin-Straße, Rudolf-Weber-Straße, Sachsenstraße, Schwarzwaldring, Spittastraße, Thüringer Straße, Tiedestraße, Wilhelm-Meinicke-Straße, Woltersdorfer Straße, Wolrad-Kreusler-Straße, Zum Quenzsee

Anlage 8

#### **Schulbezirk 8**

##### **Frederic-Joliot-Curie-Schule, Städtische Grundschule**

Abtstraße, Alfred-Messel-Platz, Alte Krakauer Straße, Alte Potsdamer Straße, Alte Weinberge, Altes Dorf (Schmerzke), Am Güterbahnhof, Am Klostergraben, Am Park, Am Pfarrberg, Am Piperfenn, Am Zingel, An der Stadtschleuse, Belziger Chaussee, Berliner Straße, Biesenländer Weg, Brüderstraße, Brunnenstraße, Büttelstraße, Burghof, Burgweg,

Butzower Weg, Der Temnitz, Deutsches Dorf, Domkietz, Domlinden, Eichamtstraße, Fuchsbruch, Gerbergasse, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Gorrenberg, Grabenstraße, Grabower Weg, Grillendamm, Große Münzenstraße, Großmathenweg, Hagelberger Straße, Hammerstraße, Hauptstraße, Havelstraße, Hevellerstraße, Hoher Steg, Hufenweg, Jungfernsteig, Kanalstraße, Katharinenkirchplatz, Ketzürer Weg, Kiebitzsteig, Kirchgasse, Kirchhofstraße 1 - 22, Kirchhofstraße 35 - 37, Klein Kreuzer Bergstraße, Klein Kreuzer Dorfstraße, Klein Kreuzer Eigenheime, Klein Kreuzer Havelstraße, Kleine Münzenstraße, Kleins Insel, Krakauer Landstraße, Krakauer Straße, Krakauer Weg, Kurstraße, Lehmburg, Lindenstraße, Lünower Weg, Luisenhof, Mielitzweg, Mötzower Landstraße, Mötzower Weg, Mötzower Weg I, Mötzower Weg II, Molkenmarkt, Mühlenbogen, Mühlendamm, Neue Weinberge, Neustädtische Fischerstraße, Neustädtische Heidestraße, Neustädtische Wassertorstraße, Neustädtischer Markt, Packhofstraße, Paterdamm, Paulinerstraße, Petersilienstraße, Potsdamer Landstraße, Potsdamer Straße, Prötzelweg, Rietzer Straße, Rietzer Weg, Rosengasse, Saaringer Dorfstraße, Sandberg, Schillerstraße, Schmerzker Ring, Schützenworth, Sankt Petri, Sankt-Annen-Promenade, Sankt-Annen-Straße, Sankt-Pauli-Kirchplatz, Sieberstraße, Steinles Berg, Steinstraße, Straße zum Gut, Straße zum Wassersportheim, Torfbogen, Weseramer Straße, Wollenweberstraße, Wuster Ring, Zum Kirschberg

#### **Überschneidung mit Schulbezirk 6**

Goethestraße, Kanalstraße, Schillerstraße

#### **Überschneidung mit Schulbezirk 9**

Jacobstraße 1 - 10 und 31 - 35, Kirchhofstraße 1 - 22, Kirchhofstraße 35 - 37

Anlage 9

#### **Schulbezirk 9**

##### **Theodor-Fontane-Schule, Städtische Grundschule**

Am Breiten Bruch, Am Büttelhandfaßgraben, Am Hauptbahnhof, Am Jacobsgraben, Am Kletschenberg, Am Mühlenberg, Am Weinberg, Baebenrothufer, Bauhofstraße, Binfefeldstraße, Blumenstraße, Brandenburger Straße (Göttin), Dorfstraße, Feldstraße, Flutstraße, Franz-Ziegler-Straße, Friesenstraße, Gödenstraße, Göttiner Bahnhofstraße, Göttiner Landstraße, Göttiner Schulstraße, Göttiner Straße, Große Gartenstraße, Grüne Aue, Gutenbergstraße, Hausmannstraße, Jacobstraße, Jahnstraße, Kirchhofstraße 24 - 31A, Kleine Gartenstraße, Kleiststraße, Koppehlstraße, Krahner Straße, Linienstraße, Maerckerstraße, Meyerstraße, Mittelstraße, Otto-Gartz-Straße, Otto-Sidow-Platz, Otto-Sidow-Straße, Paterdammer Weg, Paul-Kaiser-Reka-Platz, Planeweg, Reckahner Straße, Reckahner Weg, Reimerstraße, Rochowstraße, Tismarstraße, Trauerberg, Werderstraße, Wiesenweg, Wilhelmsdorfer Landstraße, Wilhelmsdorfer Straße, Wredowplatz, Wredowstraße

#### **Überschneidung mit Schulbezirk 8**

Kirchhofstraße 24 - 31A

#### **Überschneidung mit Schulbezirk 10**

Göttiner Straße, Rochowstraße, Wilhelmsdorfer Landstraße, Wilhelmsdorfer Straße

Anlage 10

#### **Schulbezirk 10**

##### **Schule am Krugpark, Städtische Grundschule**

Akazienweg, Am Rehhagen, Am Sonneneck, Am Turnerheim, Am Wasserwerk, Binnenfeld, Birkenweg, Buchenweg, Bühnenhaus, Eibenweg, Eichhorstweg, Erlenweg, Eulenbogen, Fasanenbogen, Fichtenweg, Görigräben, Göttiner Steig, Grüner Weg, Grüninger Landstraße, Immenweg, Kastanienweg, Kiefernweg, Kiehnwerder, Lärchenweg, Libellenweg, Magdeburger Heerstraße, Mahlenziener Dorfstraße, Malge, Mittelweg, Neue Mühle, Neumanns Vorwerk, Pappelweg, Pfefferländer Weg, Platanenweg, Rüsternweg,

Sandfurthweg, Schmöllner Weg, Spechtbogen, Tannenweg, Ulmenweg, Weidensteig, Wendgräben, Wilhelmsdorf, Wittstocker Gäßchen, Ziesarer Landstraße, Zum Krugpark

Brandenburg an der Havel, den 15.05.2002

gez.: Dr. Werner Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt  
Oberbürgermeister

-----

## **SVV- Beschluss Nr. 99/02**

### **Erste Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg Hohenstücken "Industriegebiet - Nord" gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Auf Grundlage des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998, I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 34 des Gesetzes vom 26.11.2001 (BGBl. I S. 3138) hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2002 die Erste Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg Hohenstücken "Industriegebiet - Nord" F102/Brielower Landstraße beschlossen.

Die Erste Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Industriegebiet - Nord" wird hiermit gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Planänderung in Kraft.

Jedermann kann die Erste Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 224 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

und

2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.“

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB verwiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.“

§ 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB:

„Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt.“

§ 44 Abs. 4 BauGB:

„Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

gez.: Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt  
Oberbürgermeister

- - - - -

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges**  
**01.01. - 31.03.1985 zur Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfIG ).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.01. - 31.03.1985**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Ordnungsamt**  
**Sachgebiet Einwohnermeldebehörde**  
**Am Gallberg 4B**  
**14770 Brandenburg an der Havel**

|                |            |                       |                       |
|----------------|------------|-----------------------|-----------------------|
| Sprechstunden: | Montag     | 07.30 Uhr - 12.00 Uhr | 13.00 Uhr - 15:00 Uhr |
|                | Dienstag   | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr | 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |
|                | Mittwoch   | geschlossen           |                       |
|                | Donnerstag | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr | 13.00 Uhr - 17.00 Uhr |
|                | Freitag    | 07.30 Uhr - 12.00 Uhr |                       |

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez.: Kalusa  
amtierender Amtsleiter

Brandenburg an der Havel, den 19.04.2002

- - - - -

### **Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen**

1. Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgMeldeG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.
2. Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheidungen dürfen die Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen erteilt werden.
3. Im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden nach § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung, § 18 Abs. 1 der Landeskreisordnung oder § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern erteilt werden.
4. Die Meldebehörde darf Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf Daten, Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch die Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln.
5. Meldebehörden dürfen an Adressbuchverlage ebenfalls Daten übermitteln.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Eine Weitergabe der Daten ist unzulässig, wenn der Weitergabe der Daten widersprochen wurde.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Ordnungsamt  
Sachgebiet Einwohnermeldebehörde  
Am Gallberg 4 B  
14770 Brandenburg an der Havel**

eingelegt werden.

-----

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A  
Stahlbauarbeiten - Los 8  
Bauvorhaben: Flexible Überdachung des 50 m-Sportbeckens im Marienbad  
Brandenburg an der Havel**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt  
Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,  
Tel.: (0 33 81) 58 60 01, Fax: (0 33 81) 58 60 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1
- e) Los 8 - Stahlbauarbeiten
  - Stahlkonstruktion für 3 miteinander verbundene verfahrbare Hallenschiffe
  - Rahmen-Pfettenkonstruktion 60 m x 30 m ca. 220 t
  - 4 angetriebene Radsätze, 20 antriebslose Radsätze, Schienensystem
- f) nein
- g) nein
- h) Ausführungszeitraum: September 2002 bis Dezember 2002, konkreter  
Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 31.05.2002  
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 15,00 EUR, Erstattung: nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen  
Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026,  
Codierung: 6010.347.0000.8  
Text: Los 8 -Stahlbauarbeiten, Flexible Überdachung  
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung  
vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf  
Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 25.06.2002, 10:30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 4,  
Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.  
Kennzeichnung des Umschlages: Los 8 - Stahlbauarbeiten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

- o) Angebotseröffnung: 25.06.2002, 10:30 Uhr  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
  - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
  - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
  - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
  - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
  - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 30.09.2002
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,  
Tel.: 0 33 81/58 60 24, Fax: 0 33 81/58 60 04.

-----

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A**  
**Neubau einer 3-Feld-Sporthalle**  
**Bauvorhaben: Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am "von Saldern-Gymnasium"**  
**Brandenburg an der Havel**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt  
Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,  
Tel.: (0 33 81) 58 60 00, Fax: (0 33 81) 58 60 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14776 Brandenburg an der Havel, Wiesenweg

e) Neubau einer 3-Feld-Sporthalle aus Stahlbetonelementen und Mauerwerk

f) **Los 9 - Sporthallenausbau**

|                      |   |
|----------------------|---|
| 80 m <sup>2</sup>    | Prallwand-Unterkonstruktion Längswand                                       |
| 230 m <sup>2</sup>   | Punktelastischer Prallschutz  |
| 250 m <sup>2</sup>   | Nadelvlies Teppichboden als Wandbekleidung                                  |
| 140 m <sup>2</sup>   | Prallwand-Unterkonstruktion Giebelwände                                     |
| 140 m <sup>2</sup>   | Wandverkleidung - Holz  |
| 3 St.                | Geräteraumtore  |
| 4 St.                | Sporthallentüren  |
| 1.360 m <sup>2</sup> | Flächenelastischer Sportboden nach DIN 18032 einschl. Spielfeldmarkierungen |

**Los 10 - Putzarbeiten**

|                      |   |
|----------------------|---|
| 3.750 m <sup>2</sup> | Kalk-Zement-Putz (innen)                |
| 825 m <sup>2</sup>   | Kalk-Zement-Putz (Decken)               |
| 1.250 m <sup>2</sup> | Edelputz 2-lagig (miner. Außenwandputz) |
| 65 m <sup>2</sup>    | Zementputz Außensockel                  |
| 125 m <sup>2</sup>   | Kalk-Zement-Putz (Decken außen)         |

**Los 11 - Estricharbeiten**

|                      |                                    |
|----------------------|------------------------------------|
| 600 m <sup>2</sup>   | PS-Hartschaumplatten, WD           |
| 1.050 m <sup>2</sup> | Abdichtung, PE Folie               |
| 975 m <sup>2</sup>   | Zementestrich                      |
| 225 m <sup>2</sup>   | Estrichbewehrung                   |
| 305 m <sup>2</sup>   | PS-Hartschaumplatten (Trittschall) |

**Los 12 - Trockenbauarbeiten**

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| 65 m <sup>2</sup>  | GK-Ständerwand             |
| 250 m <sup>2</sup> | Feuchtraumplatten          |
| 100 m <sup>2</sup> | Bepankung Vorwandelemente  |
| 600 m <sup>2</sup> | Feuchtraumplatten          |
| 90 m <sup>2</sup>  | GK-Decke (Unterdecke)      |
| 520 m <sup>2</sup> | Feuchtraumplatten          |
| 40 m <sup>2</sup>  | Installationsverkleidungen |
| 70 m <sup>2</sup>  | Akustik-Design-Decke       |

**Los 13 - Fliesen- und Werksteinarbeiten**

|                    |  |
|--------------------|--|
| 160 m <sup>2</sup> | Feinreinigung und Estrichgrundierung   |
| 160 m <sup>2</sup> | Streichisolierung                      |
| 150 m <sup>2</sup> | Bodenbelag aus keramischen Fliesen     |
| 375 m <sup>2</sup> | Wandgrundierung                        |
| 375 m <sup>2</sup> | Wandbekleidung aus keramischen Fliesen |
| 125 m <sup>2</sup> | Streichisolierung                      |
| 90 m <sup>2</sup>  | Feinreinigung und Estrichgrundierung   |
| 90 m <sup>2</sup>  | Bodenbelag aus Betonwerkstein          |
| 38 St.             | Treppenbelag aus Werkstein (innen)     |
| 42 St.             | Treppenbelag aus Werkstein (außen)     |

**Los 14 - Tischlerarbeiten**

|                   |                                       |
|-------------------|---------------------------------------|
| 29 St.            | Stahlumfassungszargen                 |
| 6 St.             | Holzzarge als Blockzarge              |
| 29 St.            | Innentürblätter                       |
| 36 m <sup>2</sup> | WC-Trennwände                         |
| 55 m <sup>2</sup> | Holzpaneele                           |
| 94 m <sup>2</sup> | Wandbekleidung                        |
| 20 m <sup>2</sup> | Holzbekleidung Geländer               |
| 250 m             | Sitzflächen Tribüne und Umkleideräume |
| 275 m             | Sockelleiste aus Holz                 |
| 1 St.             | Schuh-Fächerschrank                   |

### **Los 15 - Bodenbelags- und Parkettarbeiten**

|                    |                                    |
|--------------------|------------------------------------|
| 350 m <sup>2</sup> | Feinreinigung des Untergrundes     |
| 350 m <sup>2</sup> | Linoleum-Fußbodenbelag 2,5 u. 4 mm |
| 350 m              | Sockelleiste aus Holz u. PVC       |
| 300 m <sup>2</sup> | Feinreinigung des Untergrundes     |
| 300 m <sup>2</sup> | Hochkantlamellenparkett            |
| 100 m              | Sockelleiste aus Holz              |

### **Los 16 - Malerarbeiten**

|                      |  |
|----------------------|--|
| 345 m <sup>2</sup>   | Vorbereitung von wandflächen Unterzügen, Stützen |
| 345 m <sup>2</sup>   | Dispersionsbeschichtung Wände und Dachträger     |
| 50 m                 | Kunstharzlack-Beschichtung Stahlbauteile         |
| 3.300 m <sup>2</sup> | Dispersionsbeschichtung Wand- und Deckenflächen  |
| 3.300 m <sup>2</sup> | Vorbereitung von Wand- und Deckenflächen         |
| 20 m <sup>2</sup>    | Kunstharzbeschichtung Stahlblechtüren            |
| 30 St.               | Kunstharzbeschichtung Stahlumfassungszargen      |
| 80 m                 | Kunstharzlackbeschichtung Install.-Rohre         |

### **Los 17 - Metallbaurarbeiten**

|        |                                    |
|--------|------------------------------------|
| 7 m    | Brüstungsgeländer Galerie          |
| 8 m    | Treppengeländer                    |
| 26 m   | Handläufe                          |
| 46 m   | Brüstungsgeländer Zuschauertribüne |
| 1 St.  | Außentür                           |
| 200 kg | Sonstige Stahlbauteile             |

Es besteht die Möglichkeit, für ein Los oder mehrere Lose Angebote einzureichen.

- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: Oktober 2002 bis Mai 2003, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens 15.06.2002  
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages:  
5,00 EUR je Los, Erstattung: nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026,  
Codierung: 6010.347.0000.8, Text: Neubau 3-Feld-Sporthalle  
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Mit Angebotseröffnung zu dem jeweiligen Los, siehe Punkt o)
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Neubau 3-Feld-Sporthalle mit jeweiliger Losbezeichnung
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Los 9 - Sporthallenausbau               | 08.07.2002, 10:30 Uhr |
| Los 10 - Putzarbeiten                   | 08.07.2002, 13:00 Uhr |
| Los 11 - Estricharbeiten                | 08.07.2002, 14:30 Uhr |
| Los 12 - Trockenbaurarbeiten            | 09.07.2002, 10:30 Uhr |
| Los 13 - Fliesen- und Werksteinarbeiten | 09.07.2002, 13:00 Uhr |
| Los 14 - Tischlerarbeiten               | 09.07.2002, 14:30 Uhr |
| Los 15 - Bodenbelags- und Parkettarb.   | 10.07.2002, 10:30 Uhr |
| Los 16 - Malerarbeiten                  | 10.07.2002, 13:00 Uhr |
| Los 17 - Metallbaurarbeiten             | 10.07.2002, 14:30 Uhr |

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.

- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
  - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
  - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
  - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
  - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
  - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 20.09.2002
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81/58 60 21, Fax: 0 33 81/58 60 04.

-----

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
Versorgung von öffentlichen Gebäuden und von Einzelhaushalten  
der Stadt Brandenburg an der Havel  
mit festen Brennstoffen zur Heizperiode 2002/2003**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Soziales und Wohnen, Potsdamer Straße 18, Haus 2, 14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0 33 81/58 50 01, Fax: 0 33 81/58 50 04 und  
Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4,  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0 33 81/58 60 01, Fax: 0 33 81/58 60 04
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
- c) Art des Vertrages: Liefervertrag

- d) Versorgung mit festen Brennstoffen zur Heizperiode 2002/2003
  - Los 1**
  - Einzelhaushalte (ca. 175 Abnehmer)
  - Lieferumfang: ca. 250 t Braunkohlenbrikett
  - Los 2**
  - Öffentliche Gebäude (7 Einrichtungen)
  - Lieferumfang: 90 t Braunkohlenbrikett  
40 t Anthrazit
- e) Ausführungsfrist: ab September 2002 bis einschließlich Mai 2003
- f) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens 31.05.2002 im Amt für Soziales und Wohnen bzw. im Bauverwaltungs- und Hochbauamt
- g)/h) entfällt
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 24.06.2002, 10:30 Uhr
- j) entfällt
- k) Zahlungsbedingungen gem. VOL/B und den Verdingungsunterlagen
- m) Nachweis für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bieters) nach § 7 Nr. 4 VOL/A, Referenzen, Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers und Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt
- n) Zuschlags- und Bindefrist: 22.07.2002
- o) Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

- - - - -

**Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A  
Versorgung der öffentlichen Gebäude der Stadt Brandenburg an der Havel  
mit flüssigem Brennstoff - leichtes Heizöl - zur Heizperiode 2002/2003**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0 33 81/58 60 01, Fax: 0 33 81/58 60 04
- b) Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 4 VOL/A
- c) Art des Vertrages: Einzelvertrag pro Lieferung nach Aufforderung zur Abgabe eines Tagespreisangebotes für Heizöl;  
Lieferumfang: ca. 244.000,00 l Heizöl für 14 öffentliche Einrichtungen  
Lieferort: Schulische Einrichtungen, Behördengebäude und sonstige öffentliche Gebäude
- d) entfällt
- e) Ausführungsfrist: ab September 2002 bis einschließlich Mai 2003
- f) Teilnahmeantrag ist schriftlich bis zum **31.05.2002** zu stellen.
- g) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0 33 81/58 60 01, Fax: 0 33 81/58 60 04
- h) Die Verdingungsunterlagen werden bis zum **12.06.2002** abgesandt.
- i) Nachweis für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bewerbers), Reverenzen
- k) Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

- - - - -

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A**  
**Baumpflege im Stadtgebiet Brandenburg an der Havel**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04.
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) Stadtgebiet Brandenburg an der Havel
- e) Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege Baumpflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit, ca. 1180 Bäume
- f) Vergabe nach Teillosen: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Beginn der Ausführung: 01.08.2002 Ende der Ausführung: 15.11.2002
- i) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04  
Schlusstermin der Anforderung: 22. 05. 2002 Posteingang
- j) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 € zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Codierung 5800.100.0000.7, Text: Baumpflege. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 14.06.2002, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Baumpflege Stadt Brandenburg
- m) Deutsch
- n) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- o) Eröffnungstermin: 14.06.2002, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- r) Bietergemeinschaften sind zugelassen
- s) Mit dem Angebot sind vorzulegen: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3, Absatz 1 (a-f) der VOB/A, sowie eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers beizufügen. Auf Anforderung ist von den Bietern aus der Bundesrepublik eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Bei ausländischen Bietern betrifft das eine dem Registerauszug gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 08.07.2002

- u) Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nur als besondere Anlagen zugelassen, sind als solche zu kennzeichnen und im Angebotsschreiben als Anlage aufzuführen.
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
- w) Vergabepflichtstelle: entfällt

- - - - -

### **Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung diverser Schulen mit Möbeln gemäß VOL, Brandenburg an der Havel**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 40 58, Telefax: 0 33 81/58 40 04
- 2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs.1 VOL/A
- 2.b Form des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a Leistungsorte: 9 Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel sowie 1 Schule optional
- 3.b Leistungsumfang: Ausstattung mit insgesamt 111 Schränken und 24 Regalen
- 3.c Teilung in Lose: Es ist eine Teilung in 2 Lose vorgesehen. Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten. Das Los 2 ( 3 Schrankwände) ist unter Option ausgeschrieben.
- 3.d entfällt
4. Liefer-/Leistungsfristen: in der 33. Kalenderwoche, (12.- 16.08.2002)
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14 770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81 / 58 40 58, Telefax: 0 33 81 / 58 40 04. Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 102, von Frau Stark erteilt. Tel.: 0 33 81/58 40 58
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 24.05.2002
- 5.c Kosten: entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: 11.06.2002, 10.30 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- 6.c Sprache: deutsch
- 7./ 8. entfällt
9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
10. entfällt
11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen  
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muss. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 28.06.2002
13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot

14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: zugelassen
15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote ( § 27 VOL/A ).

- - - - -

### **Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Reinigung in der Gesamtschule Kirchmöser und der Sporthalle Schulstraße gemäß VOL Brandenburg an der Havel**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Telefon: 0 33 81/58 40 58, 58 40 35, Telefax: 0 33 81/58 40 04
- 2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs.1 VOL/A
- 2.b Form des Vertrages: Dienstleistungsauftrag
- 3.a Leistungsort: Gesamtschule Kirchmöser und Sporthalle, Schulstraße 7,  
14774 Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsumfang: Reinigung von ca. 4.200 m<sup>2</sup> Reinigungsfläche in der Gesamtschule Kirchmöser und ca. 350 m<sup>2</sup> in der Sporthalle Schulstraße.  
Die Vergabe der Leistung erfolgt für 1 Jahr mit der Option der Verlängerung um jeweils 1 Jahr.
- 3.c Teilung in Lose: Es ist keine Teilung in Lose vorgesehen.
- 3.d entfällt
4. Leistungsbeginn: 01.10.2002
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14 770 Brandenburg an der Havel,  
Telefon: 0 33 81/58 40 58 und 58 40 35, Telefax: 0 33 81/58 40 04. Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 102/111, von Frau Stark/Frau Schwenk erteilt. Telefon: 0 33 81/58 40 58/58 40 35
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 04.06.2002
- 5.c Kosten: entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: 20.06.2002, 10.30 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- 6.c Sprache: deutsch
- 7./8. entfällt
9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
10. entfällt
11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen  
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muss. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 28.08.2002

13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot
14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: zugelassen
15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote ( § 27 VOL/A ).

- - - - -

**Offenes Verfahren VOL/A Anhang A - Lieferaufträge  
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH  
Brandenburg an der Havel**

- 1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH,  
Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel  
Telefon: 0 33 81-41-20 00, Telefax: 0 33 81-30 10 76  
E-Mail: skb@klinikum-brandenburg.de
- 2.a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren, VOL/A  
Vergabe-Nr.: 45 d
- 2.b) Art des Auftrags: Ausführung von Leistungen
- 3.a) Ort der Ausführung: Brandenburg an der Havel
- 3.b) Umfang der Leistung: Workstations und Zubehör  
Lieferung von
  - 121 PC's inkl. Mouse und Tastatur,
  - TFT-Farbdisplays 15" und 17"
  - desinfektionsmitteltaugliche TFT-Farbdisplays für OP-Räume
  - 3 Notebooks für Wireless-LAN
  - 18 Laserdrucker A4
  - 27 Rollwagen für mobile Workstations für PC und TFT-Display
- 3.c) Aufteilung in Lose: nein
- 3.d) Erbringung von Planungsleistungen: nein  
Zweck der baulichen Anlage: Klinikum  
Zweck der Leistung: s.o.
- 4.) Ausführungsfrist:  
Beginn der Ausführungsfrist: sofort nach Auftragsvergabe  
Ende der Ausführungsfrist: Ende 2002
- 5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 07.06.2002  
bei: Anschrift siehe Nr. 1
- 5.b) Entgelt für die Verdingungsunterlagen, Vergabenummer: 45 d  
Höhe des Entgeltes: 10,00 EUR  
Zahlungsweise: Scheck  
Empfänger: Anschrift siehe Nr. 1  
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- 6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am 05.07.2002
- 6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Anschrift siehe Nr. 1, Vergabenummer siehe Nr. 2
- 6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: deutsch
- 7.a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: keine
- 7.b) Angebotseröffnung:  
Datum: 05.07.2002, Uhrzeit: siehe Vergabeunterlagen  
Ort: Anschrift siehe Nr. 1
- 8.) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- 9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- 10.) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird: keine
- 11.) Geforderte Eignungsnachweise:  
Mit dem Angebot sind vorzulegen: siehe Vergabeunterlagen
- 12.) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 07.08.2002
- 13.) Kriterien für die Auftragserteilung: siehe Vergabeunterlagen
- 14.) entfällt
- 15.) Sonstige Angaben:
  - Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Anschrift siehe Nr. 1
  - Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Vergabekammer (§ 104 GWB): Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Telefax: 0331-866-1652
  - Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB):  
Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abt. 5, Referat 54, Henning-von-Treskow-Straße 2 - 4, 14467 Potsdam, Telefax: 0331-866-8408
- 16.) nicht bekannt
- 17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung: 15.05.2002

- - - - -

## E i n l a d u n g

**zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel  
im Jahre 2002 am Mittwoch, dem 29.05.2002, um 16:00 Uhr  
in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 vom 24.04.2002
6. Antrittsrede des Oberbürgermeisters, Herrn Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt
7. Vorlagen der Verwaltung

- 7.1 Vorlagen-Nr. 0166/2002  
Zwischenlösung Neustädtischer Markt  
Einreicher : Oberbürgermeister  
AG Neustädtischer Markt
- 7.2 Vorlagen-Nr. 0171/2002  
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur  
Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen der kleinen  
Unternehmen in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat OB
- 7.3 Vorlagen-Nr. 0185/2002  
Übertragung der Aufgaben des Kämmerers (befristet ab sofort  
bis zur Neuordnung der Geschäftsverteilung)  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat I
- 7.4 Vorlagen-Nr. 0176/2002  
Berichtsvorlage Fortschreibung der Konzeption zum Ausbau der Technik-  
unterstützten Informationsverarbeitung bei der Stadtverwaltung  
Brandenburg an der Havel (TUIV-Konzeption)  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat I
- 7.5 Vorlagen-Nr. 0178/2002  
Entsperrung der Hhst 0606.935.0115.0 ADV-Systemlösungen  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat I
- 7.6 Vorlagen-Nr. 0168/2002  
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für  
Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der  
Havel (Rettungsdienstgebührensatzung)  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat I
- 7.7 Vorlagen-Nr. 0159/2002  
Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt  
Brandenburg an der Havel (Hundesteuersatzung)  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 7.8 Vorlagen-Nr. 0086/2002  
Berichtsvorlage Stand der Überleitung von städtischen Kindertagesstätten in die  
freie Trägerschaft  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat III

- 7.9 Vorlagen-Nr. 0164/2002  
Berichtsvorlage 2. Gesundheitsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat III
- 7.10 Vorlagen-Nr. 0066/2002  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "SWB Industrie- und  
Gewerbepark" Brandenburg an der Havel einschließlich  
Umweltverträglichkeitsgutachten vom Mai 2001  
- Beschluss über Anregungen  
- Satzungsbeschluss  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat IV
- 7.11 Vorlagen-Nr. 0163/2002  
Entsperrung der ZiS Haushaltsstelle 6150.960.2200.0 in Höhe  
von 107.000,00 Euro  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat IV
- 7.12 Vorlagen-Nr. 0181/2002  
Entsperrung der Haushaltsstelle 6150.960.0400.5  
Innenstadtsanierung:  
Anlage und Gestaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in  
Höhe von 1.283.200,00 Euro  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat IV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Beschlussantrag zur Berufung eines sachkundigen Einwohners  
in den Rechnungsprüfungsausschuss  
Einreicher : Fraktion SPD
- 8.2 Beschlussantrag zur Be- und Abberufung von Mitgliedern im  
Aufsichtsrat der Städtischen Werke  
Einreicher : Fraktion SPD
- 8.3 Beschlussantrag zur Trinkwasser-Resterschließung in Plaue  
Einreicher : Fraktion SPD
9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 WV SVV 24.04.02 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Beschluss 42/02 vom  
27.03.2002 (Freigabe von Mitteln für die Maßnahme "Abriss Rin-  
deraufzuchtanlage Götting")  
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM
- 9.2 WV SVV 24.04.02 Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich der "Freihaltung  
und Begehrbarkeit der Uferzonen im Stadtgebiet"  
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM

10. Mitteilungen und Erklärungen
11. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
12. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 vom 24.04.2002
13. Vorlagen der Verwaltung
- 13.1 Vorlagen-Nr. 0189/2002  
Berichtsvorlage Personalangelegenheit - Einstellung eines Disziplinarverfahrens  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat I
- 13.2 Vorlagen-Nr. 0184/2002  
Personalangelegenheit  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat I
- 13.3 Vorlagen-Nr. 0130/2002  
Berichtsvorlage Vierter Quartalsbericht 2001  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat II
14. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
16. Mitteilungen und Erklärungen
17. Informationen zu den Geschäftsabläufen der WOBRA  
(Beschluss-Nr. 303/2000 d. SVV v. 26.07.2000)

Brandenburg an der Havel, 17.05.2002

gez.: Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

- - - - -

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse  
im Juni 2002**

Stand: 15.05.2002

| <b>Datum</b>      | <b>Gremium</b>  | <b>Ort</b>   | <b>Zeit</b> |
|-------------------|---|--|-------------|
| Mo.<br>03.06.2002 | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport                                | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel           | 17:00 Uhr   |
| Di.<br>04.06.2002 | Hauptausschuss  | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel           | 16:00 Uhr   |
| Mi.<br>05.06.2002 | Jugendhilfeausschuss  | VHS Bildungswerk, Wilhelmsdorf   | 17:00 Uhr   |
| Mi.<br>05.06.2002 | Wahlprüfungsausschuss   | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel           | 16:00 Uhr   |
| Do.<br>06.06.2002 | Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe                      | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel           | 17:00 Uhr   |
| Di.<br>11.06.2002 | Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel           | 17:00 Uhr   |
| Mi.<br>12.06.2002 | Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit                   | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel           | 17:00 Uhr   |
| Do.<br>13.06.2002 | Ausschuss für Gesundheit und Soziales                                 | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel | 19:00 Uhr   |
| Do.<br>13.06.2002 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr             | Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zi. 329, 14776 Brandenburg an der Havel                | 17:00 Uhr   |
| Do.<br>13.06.2002 | Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben                                 | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel           | 17:00 Uhr   |
| Di.<br>18.06.2002 | Hauptausschuss  | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel           | 16:00 Uhr   |
| Mi.<br>19.06.2002 | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport                                | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel           | 17:00 Uhr   |
| Do.<br>20.06.2002 | Rechnungsprüfungsausschuss  | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr   |

|                   |   |  |           |
|-------------------|---|--|-----------|
| Di.<br>25.06.2002 | Ausschuss für Finanzen,<br>Liegenschaften und Beteili-<br>gungsgesellschaften | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer<br>Str. 90, Haus 1, Zimmer 102,<br>14770 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |
| Mi.<br>26.06.2002 | Stadtverordnetenver-<br>sammlung  | Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer<br>Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel                          | 16:00 Uhr |

-----

### **Terminänderung für Ausschusssitzungen im Monat Mai**

Zu der im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 8 vom 16.04.2002 veröffentlichten Übersicht zu den Sitzungsterminen gibt es folgende Änderung:

- Die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 22.05.2002 fällt aus.

-----

### **Öffentliche Versteigerung von Fundsachen**

Am 22. Juni 2002 findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rahmen des Havelfestes auf der Bühne der Städtischen Werke Brandenburg Am Salzhof (ehemaliger Schulgarten) eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt.

Zur Versteigerung gelangen: Fahrräder, 1 Ruderboot vom Typ "ANKA 4", 1 Kindersportwagen, 2 Drehstromzähler, Handys, Armbanduhren, Schirme und diverse andere Fundsachen.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird am Dienstag, 18.06.2002, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Gelegenheit gegeben, im Fundbüro der Stadt Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4 B (Kellerräume), das Versteigerungsgut zu besichtigen.

-----

### **Reinigung der Biotonnen**

Wie das Amt für Umwelt und Naturschutz der Stadtverwaltung informiert, findet in der Stadt Brandenburg an der Havel in den nachfolgend aufgeführten Zeiträumen

10.06. - 19.06.2002

08.07. - 17.07.2002

29.07. - 07.08.2002

02.09. - 11.09.2002

an den jeweiligen Entleerungstagen auch eine Reinigung der Biotonnen statt.

-----

Das Brandenburgische Straßenbauamt informiert:

### **Leistungsfähige Straßenanbindung von der Bundesautobahn 2 (BAB 2) bis Rathenow**

Unabdingbar für die wirtschaftliche und stabile Entwicklung der Regionen Rathenow/Premnitz und Brandenburg/Kirchmöser, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, ist eine leistungsfähige und sichere Straßeninfrastruktur.

Gegenwärtig wird die Wirtschaftsentwicklung in den genannten Räumen durch lange Fahrzeiten zur BAB 2 nachhaltig gestört sowie die Ortsentwicklung vieler Gemeinden durch den Durchgangsverkehr erheblich beeinträchtigt. Der gleichermaßen veraltete Sicherheitsstandard des Straßennetzes in Verbindung mit dem ausgeprägten Baumalleebestand ist mit ausschlaggebend für das weit über dem Bundesdurchschnitt liegende Unfallgeschehen in unserem Land.

Um die regionalen Standortdefizite auszugleichen, ist es erklärte Politik der Landesregierung, die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte Rathenow, Premnitz, Brandenburg an der Havel und Kirchmöser durch eine leistungsfähige Autobahnanbindung bei Wollin/Wenzlow zu erhöhen.

Die Erreichbarkeit der Autobahn ist ein entscheidendes Kriterium für Investitionsbereitschaft und Gewerbeansiedlung. Untersuchungen im In- und Ausland belegen, dass die zeitliche Nähe (Fahrzeiten möglichst unter 30 Minuten) zur Autobahn von besonderem Interesse für Investoren ist. Dem entsprechend wird vom Straßenbauamt Potsdam die Neuführung der B 102/L 96 zwischen der Autobahnanschlussstelle Wollin/Wenzlow und der B 188 (Rathenow) in drei Hauptabschnitte unterteilt geplant.

Für den Mittelabschnitt mit den Ortsumgehungen Wusterwitz/Bensdorf (ca. 11,5 km lang) läuft gegenwärtig das Planfeststellungsverfahren. Geplanter Baubeginn ist Ende 2002/Anfang 2003.

Der Nordabschnitt mit den Ortsumgehungen Rathenow/Premnitz/Pritzerbe (ca. 26 km lang) könnte nach derzeitigem Kenntnisstand mit der Ortsumgehung Brandenburg/Süd (Wenzlow/Grünigen/Mahlenzien, Rogäsen, Viesen) im Jahr 2004 bauseitig begonnen werden.

Hierzu ist festzustellen, dass die ca. 9,0 km lange Neuführung der OU Brandenburg/Süd auf Grund der Umweltverträglichkeitsuntersuchung eindeutig eine östliche Umgehung von Wenzlow favorisiert.

Neben Umweltaspekten wie der engen Trassenbündelung mit einer Hochspannungsfreileitung und einer Kreisstraße sprechen die Nichtzerschneidung hochwertiger naturräumlicher Gebiete (Vogelschutzgebiet) sowie verkehrliche, städtebauliche und kostenseitige Gesichtspunkte für die Wahl der Vorzugsvariante.

Gegenwärtig werden auf der Grundlage des FStrG § 16 a bzw. Des BbgStrG § 37 notwendige Vorarbeiten wie Vermessung und Baugrunderkundung realisiert. Aus den Gesetzen ergibt sich eine Duldungspflicht.

Nach Vorlage dieser Arbeitsgrundlagen erfolgt die Ausarbeitung der grundstückskonkreten Trassenlagen im Grund- und Aufriss sowie die landschaftsplanerische Begleitplanung (LBP). Im LBP werden die Eingriffe sowie der Ausgleich und Ersatz in ökologischer Hinsicht

dargestellt. Gleichwohl werden die lärmschutzrechtlichen Belange abgeklärt. Erklärtes Ziel ist, in dieser Phase Hinweise und Betroffenheiten über die Ämter in den Entwurf einfließen zu lassen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (voraussichtlich I. Quartal 2003) erfolgt die nochmalige und gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürger. Dabei werden die Planunterlagen einen Monat in den betroffenen Ämtern zur Einsichtnahme ausgelegt und Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von maximal drei Monaten gegeben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen von der Anhörungsbehörde erörtert (Erörterungstermin) mit dem Ziel, einen weitestgehenden Interessenausgleich herbeizuführen.

Im nachfolgenden Planfeststellungsbeschluss wird die Zulässigkeit des Straßenbauvorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen und privaten Belange festgestellt. Dazu wird über die im Anhörungsverfahren eingebrachten Stellungnahmen und erhobenen Einwendungen, soweit über diese keine Einigung erzielt werden konnte, durch die neutrale Planfeststellungsbehörde unter Wahrung des Abwägungsgebotes entschieden.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss hat jeder Betroffene innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung Klagebefugnis. Ist der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar geworden, besteht Baurecht, d. h., die Straßenneubaumaßnahme kann durch Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung realisiert werden.

- - - - -

### **Mitteilung über öffentliche Zustellungen**

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Amt für Soziales und Wohnen, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus II, Zimmer 204, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Für **Herrn Patrick Fischer**, geboren am 14.02.1971, zuletzt wohnhaft in 14727 Premnitz, Kiefernweg 19:

- Bescheid vom: 15.02.2002
- Aktenzeichen: 50.4.M.081074/02

\* \* \*

Im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsbehörde, Am Gallberg 4B, liegen folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Für **Firma Dima Bauausführungen GmbH**, zuletzt in 14776 Brandenburg an der Havel, Steinstraße 8:

- Bescheid vom: 11.04.2002
  - Aktenzeichen: 32-3 85 20/BRB-HC11
- \* \* \*

Für **Herrn Sven Oberländer**, zuletzt wohnhaft in 14772 Brandenburg an der Havel, Sophienstraße 59:

- Bescheide vom: 06.02.2002
  - Aktenzeichen: 32-3 85 20/BRB-CE84
  - Aktenzeichen: 32-3 85 20 /BRB-IK181
  - Aktenzeichen: 32-3 85.20/BRB-IK140
- \* \* \*

Für **Herrn Ryco Klostermann**, zuletzt wohnhaft in 14776 Brandenburg an der Havel, Spechtbogen 52:

- Bescheid vom: 21.03.2002
  - Aktenzeichen: 32-4 84/4085/Entz.
- - - - -

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>IMPRESSUM</b>                   |   |
| Herausgeber:                       | Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel<br>Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung  |
| Redaktion:                         | Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky<br>Tel.: (03381) 58 13 23,<br>Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24<br>e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de  |
| Herstellung:                       | Eigendruck  |
| Bezugsquelle:                      | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,<br>Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,<br>Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit<br>14770 Brandenburg an der Havel,<br>Neuendorfer Straße 90<br>Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse. |
| Besucheradresse/<br>Einzelverkauf: | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,<br>Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,<br>Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,<br>Neuendorfer Str. 90,<br>14770 Brandenburg an der Havel;   |
| weitere Ausgabeorte:               | Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,<br>Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser  |
| Einzelpreis:                       | 1,00 €  |
| Jahresabonnement:                  | 25,50 € einschl. Porto  |
| Kündigungsfrist:                   | 15. Dezember  |